

■ Qualifizierung Kindeswohl – Tabelle zur Dokumentation

Bei mehrtägigen Maßnahmen mit der Zielgruppe U27, mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (geschlossene Veranstaltung) stattfinden, sollen verantwortliche Personen/Betreuende, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen, im vorherigen Zeitraum eine Qualifizierung zum Kindeswohl absolviert haben. Die Veranstaltungsorganisatoren holen im Vorfeld die entsprechenden Qualifizierungsnachweise (Teilnahmebescheinigungen in Papierform oder Digital) ein. Auf Nachfrage der Sportjugend Hessen können die Nachweise entsprechend der Anzahl der verantwortlichen Personen vorgelegt werden. Die Qualifizierung sollte zu Beginn der geförderten Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre zurück liegen und einen Mindestumfang von 4 Lerneinheiten (à 45 Minuten) betragen. Neben den Qualifizierungsangeboten der Sportjugend Hessen sind auch Schulungen von externen Veranstaltern anerkannt.

Inhaltliche Kriterien zur Anerkennung:

- Basiswissen zum Kindeswohl und Kinderschutz
- Kinder- und Jugendrechte
- Grenzüberschreitungen, sexualisierte Übergriffe und Gewalt
- Umgang mit Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Präventive Maßnahmen im eigenen Verein

Name der Mitgliedsorganisation: _____

Titel und Datum der Maßnahme: _____

Antragsnummer im Förderkatalog (falls bekannt): _____

Nr.	Name, Vorname	Datum der Qualifizierung	Titel der Qualifizierung sowie Veranstalter	Datum des Nachweises der Qualifizierung	Name und Unterschrift der Einsicht nehmenden Personen



Nr.	Name, Vorname	Datum der Qualifizierung	Titel der Qualifizierung sowie Veranstalter	Datum des Nachweises der Qualifizierung	Name und Unterschrift der Einsicht nehmenden Personen

